

Güter- und Waldzusammenlegung - Moderne Melioration Leutwil

Die Moderne Melioration Leutwil konnte Mitte 2002 erfolgreich zu Ende geführt werden. Im Vordergrund standen betriebswirtschaftliche Ziele der Landwirtschaft. Ein hoher Stellenwert wurde auch den Anliegen von Natur-, Landschafts-, Gewässer- und Heimatschutz sowie der Raumplanung beigemessen.

Im Frühjahr 2001 konnten 160 Grundeigentümerinnen und -eigentümer ihren neuen Besitzstand definitiv antreten. Die neu geformten Grundstücke konnten jedoch bereits ab 1995 bewirtschaftet werden. Nach den erforderlichen Abschlussarbeiten – dazu zählten etwa

Dr. Peter J. Meyer
Abteilung
Landwirtschaft
062 835 27 52

die öffentliche Auflage des Kostenverteilers sowie die Bereinigung der Dienstbarkeiten – fand

am 14. Juni 2002 die Schlussversammlung mit der Auflösung der Bodenverbesserungsgenossenschaft (BVG) Leutwil statt.

Start und Ablauf des Unternehmens

Die Vorbereitungsarbeiten für das Unternehmen bis zur Gründung der BVG waren vom Gemeinderat zu erledigen. Die Gründungsversammlung der BVG Leutwil erfolgte am 9. Juni 1989. Zum Präsidenten der BVG wurde Andreas Frey aus Endingen gewählt. Als wichtigstes Organ der BVG war die Ausführungskommission verantwortlich für die Durchführung des Unternehmens. Ihr gehörten sieben Mitglieder an, wovon statutengemäss ein Vertreter des Gemeinderates. Eine separate Finanzkommission prüfte zudem die Jahresrechnungen.

Anfang Dezember 1990 genehmigte der Regierungsrat die Statuten der neu geschaffenen BVG. Mit Regierungsratsbeschluss vom 25. Mai 1992 bewilligte er das generelle Projekt mit mutmasslichen Gesamtkosten von 6,15 Millionen Franken. Gleichzeitig sicherte er einen Staatsbeitrag von 37 Prozent

zu. Der Gemeindebeitrag wurde auf 19 Prozent festgesetzt. In der zweiten Jahreshälfte 1992 schliesslich erliess der Bund eine Grundsatzverfügung mit Genehmigung des generellen Projekts für die Güter- und Waldzusammenlegung. Die Beitragszusicherung des Bundes erfolgte etappenweise für Flur (34%) und Wald (32%).

Die Perimeterfläche des gesamten Unternehmens stellte sich auf 259 Hektaren. Davon entfielen 194 Hektaren auf die Flur und 65 Hektaren auf den Wald.

Das sich über 13 Jahre hinziehende Verfahren lässt sich in folgende Phasen unterteilen:

- Vorplanung und Gründung der Bodenverbesserungsgenossenschaft
- Erhebung des alten Besitzstandes
- Neuer Besitzstand
- Vier Bauphasen
- Abschlussarbeiten

Landumlegung im Flur- und Waldperimeter

Die Arbeiten zur Aufnahme des alten Besitzstandes verliefen nahezu reibungslos. Sämtliche Einsprachen gegen die Verpflockung und die Aufnahme der Grundstücksgrenzen, der Bodenkartierung, der Bonitierung sowie der Waldkluppierung konnten durch die örtliche Ausführungskommission bereinigt werden.

Bei der Überführung in den neuen Besitzstand stellte sich in Leutwil die Aufgabe, neben den üblichen landwirtschaftlich-betriebswirtschaftlichen Zielen – wie Arrondierung und besseren Parzellenformen – auch die übergeordneten gesellschaftlichen Interessen (Raumentwicklung, Ökologie) ins Pro-

jekt zu integrieren. Die gemeinsame Behandlung von Flur und Wald brachte den Vorteil, dass die Flur- und Waldparzellen in vielen Fällen arrondiert zugeteilt werden konnten. Die Erschliessungsarbeiten wurden insofern vereinfacht, als die Holzabfuhr über das eigene Flurgrundstück erfolgen kann.

Technische Projektleitung



Robert Wernli, technischer Leiter

Mit der technischen Leitung des Multiprojekts Leutwil wurde Robert Wernli, dipl. Kulturingenieur ETH, betraut. Robert Wernli ist Mitinhaber des Aarauer Ingenieurbüros Ackermann + Wernli. Angaben zu dieser Unternehmung können dem Internet unter www.ackermann-wernli.ch entnommen werden. Die technische Leitung gilt als beratendes Organ der Ausführungskommission.



*Alter Besitzstand
mit vielen kleinen
Parzellen*



*Neuer Besitzstand
nach Parzellar-
zusammenlegung*



Foto: F. Lustenberger

Wegebau mit Bach

Zweckmässiger Wegebau

Die Gemeinde Leutwil verfügt heute über ein zweckmässiges Wegnetz. Die Strassen haben sich gut bewährt; die Nebenstrassen sind eingewachsen, fügen sich nahtlos ins Landschaftsbild ein und haben sich teilweise mit den mageren Böschungen zu abwechslungsreichen Ökoflächen entwickelt. In Zusammenarbeit mit den Forstorganen ist auch der Privatwald sinnvoll erschlossen worden. Die Waldbesitzer haben damit bessere Möglichkeiten, ihren Wald zu pflegen und zu nutzen. Im Rahmen der Modernen Melioration Leutwil wurden insgesamt 11,3 Kilometer Wege ausgebaut, davon 3,3 Kilometer Waldwege. 1,3 Kilometer wurden mit Belag befestigt. Auf 0,2 Kilometern ist die Fahrbahn mit Glorit verstärkt. Die übrigen 9,7 Kilometer sind mit einer Verschleisschicht aus Mergel abgedeckt. Für den regelmässigen Unterhalt des ausgebauten Wegnetzes sind die Gemeinden gefordert, die benötigten finanziellen Mittel in den jährlichen Voranschlägen einzustellen.

Entwässerungen und Bachöffnungen

Ein spezielles Problem stellte sich in der Hochebene «Moos», die in den Zwanzigerjahren des letzten Jahrhunderts reguliert und drainiert worden war. Durch die ungleichmässigen Senkungen im weichen Boden verstopften die Leitungen, was eine starke Vernässung zur Folge hatte. Deshalb mussten im Rahmen der Regulierung einige Hauptleitungen ersetzt und Drainagestränge erneuert werden. Auch in anderen Gebieten mussten vernässte Flächen im Ackerbauggebiet durch eine Erneuerung und Ergänzung der Drainagen verbessert werden. Um ein Abrutschen der Hänge zu vermeiden, sind in der Steillage «Hinterofe» die Wasseranstöße gefasst worden.

Die ökologisch wertvollste Massnahme war die Öffnung des 755 Meter langen Moosbaches. Dank der gewählten tiefen Sohle ist es heute möglich, dass die Leitungen aus dem «Moos» in den nunmehr offen zu Tal fliessenden Bach abgeführt werden können. Das offene



Foto: F. Lustenberger



Foto: F. Lustenberger

Moosbach – ausgedolt auf einer Länge von etwa 800 Metern im Jahre 1996

...und im heutigen Zustand

Gerinne mit der Bepflanzung präsentiert sich bereits in einem sehr natürlichen Zustand. Daneben wurde versucht, im «Bietenmoos» ein Feuchtgebiet mit einem neuen, 150 Meter langen offenen Bach herzustellen. Dieses Ziel ist noch nicht ganz erreicht, da das Wasser teilweise in alten Steindolen versickert und das Gelände zu wenig vernässt.

E rgebnisse mit Langzeitwirkung

Mit der Modernen Melioration Leutwil konnten betriebswirtschaftliche Rationalisierungen auf allen Ebenen und damit eine generelle Senkung der Produktionskosten erreicht werden. Die bestehende Parzellenzahl im Flurperimeter liess sich von 447 auf 150 reduzieren bzw. auf eine mittlere Parzellengrösse von 1,03 Hektaren (im alten Zustand 0,4 Hektaren) ausdehnen. Auf einen Grundeigentümer entfallen somit durchschnittlich nur noch 1,4 Parzellen gegenüber deren 3,6 im alten Besitzstand. Ohne die durchgeführte Gesamtmelioration könnte die Landwirtschaft ihre heutigen schwierigen Aufgaben kaum mehr lösen.

Aber auch die Anliegen von Natur-, Landschafts-, Gewässer- und Heimatschutz sowie der Raumplanung sind berücksichtigt worden. Im öffentlichen Interesse lagen konkret der umfassen-



Foto: M. Lehner

Kulturlandschaft Leutwil nach erfolgter Melioration

de Quell- und Grundwasserschutz, die Erschliessung der Schiessanlage, die Wanderwege sowie der Ausbau der Infrastrukturen für Freizeit und Erholung (Langlaufloipen). Mit den vorgenommenen Bachöffnungen sowie dem Anlegen und Ausscheiden von ökologischen Ausgleichsflächen (z. B. Ruderalflächen) hat die Güterzusammenlegung Leutwil ganz wesentlich zu einer Aufwertung der Landschaft und des natürlichen Potenzials in der Gemeinde beigetragen.

Im Falle des Bodenverbesserungsprojektes Leutwil darf von einem kommunalen Gesamtprojekt im Sinne des 1998 vom Bund ausgearbeiteten Leitbildes einer Modernen Melioration mit dem Dreibein «Landschaft, Landwirtschaft und Natur» gesprochen werden. Ausmass und Wirkung der durchgeführten Gesamtmelioration in Leutwil werden wohl erst spätere Generationen richtig erfassen und beurteilen können.

Projektkosten und Kostenverteiler

Die Gesamtkosten des Projekts beliefen sich auf 5'348'000 Franken. Der weitaus grösste Teil davon wurde für Bauleistungen benötigt. Der vom Regierungsrat im Mai 1992 verabschiedete Kostenplafond in der Höhe von

6,15 Millionen Franken wurde damit um gut 800'000 Franken unterschritten.

Was die Kostenverteilung betrifft, wurden rund 1,6 Millionen Franken oder 30 Prozent vom Bund, gut 1,9 Millionen Franken oder knappe 36 Prozent vom Kanton und 979'000 Franken von den Gemeinden übernommen. Auf die Grundeigentümerinnen und -eigentümer entfielen 520'000 Franken oder 9,7 Prozent der gesamten Kosten, wäh-

rend die restlichen rund 340'000 Franken vorab auf den Wertausgleich infolge Landmehrzuteilung fielen. Für die Grundeigentümerinnen und -eigentümer betrug die mittlere Belastung 22.10 Franken pro Are in der Flur und 21 Franken pro Are im Wald. Gegen den öffentlich aufgelegten Kostenverteiler ging nur eine einzige Einsprache ein, die nach Verhandlungen mit der Ausführungskommission durch Rückzug abgeschrieben werden konnte.

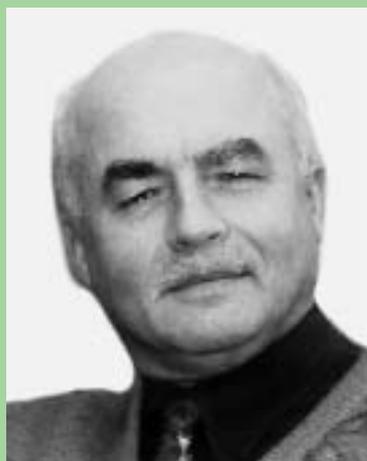


Gesetzliche Grundlagen

Auf Stufe Bund zu erwähnen ist in erster Linie das Bundesgesetz über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 (SR 910.1). Massgebend sind dabei vorab die im vierten und im fünften Titel enthaltenen Bestimmungen über soziale Begleitmassnahmen und Strukturverbesserungen. Einzelheiten werden in der Verordnung über die Betriebshilfe als soziale Begleitmassnahme in der Landwirtschaft (Betriebshilfeverordnung) vom 7. Dezember 1998 (SR 914.11), in der Verordnung über Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (Strukturverbesserungsverordnung) vom 7. Dezember 1998 (SR 913.1) sowie in der Verordnung des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) über die Abstufung der pauschalen Ansätze für Investitionshilfen vom 7. Dezember 1998 (SR 913.211) geregelt.

Im kantonalen Gesetz über die Erhaltung und Förderung der Landwirtschaft (SAR 910.100) sind die wichtigsten Grundsätze für die Verfahrensabläufe und die Beitragsgewährung an Strukturverbesserungen einerseits sowie für die Gewährung kantonalen Investitionshilfen andererseits enthalten. Subsidiär dazu ist das Dekret über Bodenverbesserungen vom 5. Mai 1970 (SAR 913.710) anwendbar. Im kantonalen Gesetz über Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen (Baugesetz; SAR 713.100) vom 19. Januar 1993 besteht in § 76 sogar ein Anordnungsrecht für Landumlegungen.

Aufgaben der AL-Sektion Strukturverbesserungen



Kurt Brunner, Leiter AL/SSV

Die von der Sektion Strukturverbesserungen (SSV) der Abteilung Landwirtschaft (AL) betreuten modernen Meliorationsprojekte dienen der Landschaft, der Landwirtschaft sowie der Natur. Sie werden aber auch als Dienstleistungsinstrumente zur Realisierung öffentlicher Projekte wie Strassen, Bahnen, Auenprojekte u. a. eingesetzt. Die SSV darf deshalb als eigentliche «Fach- und Koordinationsstelle» zwischen Privaten, Gemeinden, Kanton und Bund bezeichnet werden.

Das breit gefächerte Aufgabenspektrum der SSV umfasst im Einzelnen:

- Multifunktionale Meliorationen im Dienste von Landwirtschaft, Raumentwicklung sowie Natur und Landschaft;
- Landumlegungen und Güterregulierungen zur Realisierung öffentlicher Projekte (Strassen, Bahnen, Gewässer, Auen usw.);
- Landarrondierungs-Projekte mit den Zielen der Aufwandsenkung und Rationalisierung in der Landwirtschaft;
- Werterhaltung und Erneuerung von Bodenverbesserungsanlagen;
- Koordination und Begleitung bei Wiederherstellungsmassnahmen nach Unwetterschäden in Landwirtschafts- und Waldgebieten.

Die Verfahrensabwicklung bei diesen Projekten ist äusserst komplex. Sie umfasst mehrere Stufen wie die Vorplanung und die Vorstudien, das Vorprojekt, das Generelle Projekt, die Prüfungs- und die Genehmigungsphase sowie schliesslich die Planung, die Ausführung und die Kontrolle der einzelnen Projektetappen. In allen diesen Verfahrensphasen hat die SSV die Koordination zwischen den Ausführungsorganen, Kanton und Bund sicherzustellen sowie Anträge für Teil- und Schlusszahlungen von Kantons- und Bundesbeiträgen zu formulieren.